

# Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg.  
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt  
\* Cronberg am Taunus. \*

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins  
Haus. Mit der achtseitigen belletristischen Wochenbeilage  
»Illustriertes Unterhaltungsblatt«

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.  
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren  
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Lokalkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die  
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.  
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 28

Dienstag, den 9. März abends

27. Jahrgang 1915.

## Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Mitteilung der obersten Heeresleitung. Großes Hauptquartier, 9. März, vormittags. (W. B. Amtlich).

**Westlicher Kriegsschauplatz.** Auf der Lorettohöhe entrißen unsere Truppen den Franzosen 2 weitere Gräben, machten sechs Offiziere, 250 Mann zu Gefangenen und eroberten 2 Maschinengewehre und 2 kleinere Geschütze. In der Champagne sind die Kämpfe bei Souain noch nicht zum Abschluß gekommen. Nordwestlich von Le Mesnil wurde der zum Vorbruche bereite Gegner durch unser Feuer am Angriff gehindert. In den Vogesen erschwerte Nebel und Schnee die Gefechtstätigkeit. Die Kämpfe westlich Münster und nördlich von Sennheim dauern noch an.

**Ostlicher Kriegsschauplatz.** Westlich und südlich von Augustow scheiterten russische Angriffe mit schweren Verlusten für den Feind. Nordöstlich von Lomza ließ der Feind nach einem mißlungenen Angriff 800 Gefangene in unseren Händen. Nordwestlich von Ostrolenka entwickelte sich ein Kampf, der noch nicht zum Abschluß kam. In den für uns günstig verlaufenen Gefechten nordwestlich und westlich von Praszynsz machten wir 3000 Gefangene. Russische Angriffe nördlich von Rawa und nordwestlich von Nowo Miasto hatten keinen Erfolg. 1750 Russen wurden hier gefangen genommen.

### Lokales.

\* Die Müller, Bäcker, Konditoren, Händler sind nach § 11 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar ds. Js. bei schwerer Strafe verpflichtet, zum 1., 10. und 20. jeden Monats Anzeige über die Veränderung ihrer Mehlbestände bei der Ortsbehörde zu machen, und sich hierbei des amtlich vorgeschriebenen Formulars zu bedienen. Da auf veräumdete oder unrichtige Anzeigen schwere Strafen gesetzt sind, wollen die Beteiligten die genaue Befolgung der Vorschrift ja nicht vergessen.

\* Zeichnung auf die Kriegsanleihe bei der Nassauischen Landesbank. Die Zeichnungen auf die Kriegsanleihe nehmen sämtliche Kassen der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse, insbesondere auch aus dem Kreise der Sparer einen flotten Fortgang. Die Landesbank wird übrigens, dem Beispiel anderer Banken folgend, die Verwahrung und Verwaltung der bei ihr gezeichneten Kriegsanleihe für das erste Jahr (bis 1. Juli 1916) unentgeltlich übernehmen. Von da ab sind bekanntlich die Vorzugsätze wie bei Landesbank-Schuldverschreibungen zu entrichten. Vielfach werden Anträge auf Gewährung von Hypotheken gestellt, um das Darlehenskapital zur Zeichnung auf die Kriegsanleihe zu verwenden. Solchem Antrag kann nicht stattgegeben werden. Der Hypothekarkredit eignet sich nicht für solche Fälle, auch kann ein Hypothekendarlehen seine Kapitalien jetzt während des Krieges nicht in dieser Weise festlegen. Es muß sie für den normalen Immobilienkredit reservieren.

\* Die Bäcker haben das Austragen der Backwaren eingestellt. In einer Zuschrift wird uns mitgeteilt, daß die hiesigen Bäcker einstimmig beschlossen haben, infolge der einzufliehenden Brotarten, das Austragen zu unterlassen.

\* Wieder ist ein Cronberger auf dem Felde der Ehre gefallen. Gestern traf die Nachricht ein, daß der Postsekretär Josef Schleifer von hier am 25. Februar vor Warschau den Heldentod erlitten hat. Er stand als Oberleutnant und Führer der 4. Kompanie im 5. Res.-Inf.-Reg.

\* Der Gesangsverein I veranstaltet am Sonntag den 21. März im Saale des Frankfurter Hofes einen Viederabend unter gütiger Mitwirkung der

Opernsängerin Frau Keller-Weber. Das Programm ist ein reichhaltiges, der Zeit angepasstes und verspricht einen genussreichen Abend. Der Ertrag ist bestimmt zur Unterstützung der im Felde stehenden und Familien gefallener Mitglieder des Vereins.

\* Am vergangenen Sonntag und Montag veranstaltete der Rhein-Main-Verband für Volksbildung und das Soziale Museum zu Frankfurt a. M. einen Lehrgang über die Kriegsernährungsfrage und die Lebensmittelbeschaffung während der Kriegszeit. Es ist gelungen, wohl den bedeutendsten der hier vorgemerkten Redner für Schönberg zu gewinnen. Herr Expofitus Alois Wolf aus Steinfrenz wird heute Dienstag abend 8 Uhr in der Schule zu Schönberg über die „Kriegswirtschaftliche Lage Deutschlands“ sprechen. Zu dieser öffentlichen Versammlung sind alle Frauen und Männer freundlichst geladen.

\* Lehrstellen für jugendliche Arbeiter. Die Unterbringung der jugendlichen Arbeiter in passende Lehrstellen zu dem Oftertermin stößt auf gewisse infolge des Krieges entstandene Schwierigkeiten. Um zu verhindern, daß die Lehrstellen suchenden beiderlei Geschlechts zu den ungelerten Berufen übergehen, gibt der Verband märkischer Arbeitssachverständiger eine Reihe bemerkenswerter Anregungen für die Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose, Schülernachwuchs und Lehrlinge. Unter den Maßnahmen nennt er zunächst die Fortbildung der Jugendlichen durch Vorträge, verbunden mit Anschauungsunterricht. Dann regt er die Einführung eines Handfertigkeitunterrichts in Werkstätten, die gegenwärtig wenig oder gar nicht beschäftigt sind, an. Eine Beschäftigung der Jugendlichen durch Gemüsebau und Gärtnerei auf bisher brachliegendem Bau- und Oedland ließe sich auch nicht von der Hand weisen, zumal dadurch der Volksernährung Dienste geleistet werden. Auch eine körperliche Ausbildung im Sinne einer militärischen Vorbereitung kann ins Auge gefaßt werden, wozu das königliche Generalkommissariat für die Provinz Brandenburg sich zur Verfügung stellen würde. Für Mädchen wäre es wünschenswert, in den städt. Fach- und Fortbildungsschulen möglichst viele Freistellen zu schaffen und den Schulbesuch für die Schneiderin auf die Lehrzeit später in Anrechnung bringen zu können. Neben den städtischen Schulen

kämen noch die Haushaltungsschulen des Vaterländischen Frauenvereins und des Pestalozzi-Fröbelhauses in Betracht, die sich bereitwillig in den Dienst der guten Sache stellen werden.

\* Bundesratsmaßnahmen. In der gestrigen Sitzung des Bundesrats gelangten zur Annahme die Vorlage betreffend Mindestfuttermengen an Hafer, die Entwürfe eines Reichskontrollgesetzes, eines Gesetzes über die Ausgabe von Reichsscheinen und Reichsbanknoten zu 10 Mark, sowie der Entwurf einer Bekanntmachung über vorübergehende Zollerleichterungen.

\* Der Kaiser hat sämtlichen aus der Gefangenschaft in Frankreich zurückgekehrten deutschen Austauschgefangenen das Eisene Kreuz zweiter Klasse verliehen.

\* Eine Berliner Fachzeitschrift hatte mitgeteilt, daß die Steuerveranlagungskommission der Reichshauptstadt Firmeninhaber, die Kriegslieferungen übernommen haben, um eine Mitteilung über die erzielten und noch zu erwartenden Gewinne aus den Kriegslieferungen ersucht habe. Hieraus wurde der Schluß gezogen, daß diese Erhebungen jedenfalls die Unterlage für einen dem Reichstag vorzulegenden Gesetzentwurf für eine Kriegslieferungssteuer bilden. Demgegenüber können wir auf Grund einer Anfrage an zuständiger Stelle feststellen, daß die Reichsverwaltung mit Vorarbeiten oder Erwägungen für ein Gesetz zur Besteuerung der Gewinne aus Kriegslieferungen nicht beschäftigt ist.

### Der Krieg.

Großes Hauptquartier, 8. März 1915  
mittags. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Feindliche Flieger bewarfen Ostende mit Bomben, die drei Belgier töteten.

Die Kämpfe in der Champagne dauern fort. Bei Souain wurde der Feind gestern abend im Handgemenge zurückgeschlagen. In der Nacht setzte der Kampf wieder ein. In Gegend nordwestlich von Le Mesnil mißglückte ein feindlicher Angriff nachmittags gänzlich. Unsere nächtlichen Gegenangriffe



waren erfolgreich; 140 Franzosen wurden gefangen genommen.

Im Priesterwalde nordwestlich von Pont-a-Mousson wiesen wir französische Vorstöße ab.

In den Vogesen sind die Kämpfe in Gegend westlich von Münster und nördlich von Sennheim noch nicht abgeschlossen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von Augustow scheiterten russische Angriffe unter schweren Verlusten für den Feind. Bei Lomza sind weitere Kämpfe im Gange.

Westlich von Presnysz und östlich von Bloch machten die Russen mehrere vergebliche Angriffe. Bei Kawa schlugen unsere Truppen zwei russische Nachtangriffe ab.

Russische Vorstöße aus Gegend News-Miaso hatten keinen Erfolg. Die Zahl der gefangenen Russen betrug dort 1500 Mann.

## Bericht der Heeresleitung vom Sonntag.

Großes Hauptquartier, 7. März 1915, vormittags. (W.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Somme fanden im allgemeinen nur Artilleriekämpfe statt. Nächtliche Versuche des Feindes südlich von Ypern wurden vereitelt.

In der Champagne machten unsere Truppen Fortschritte. Wir nahmen dem Feinde einige Gräben und etwa 60 Gefangene ab.

Ein französischer Sappen-Angriff auf unsere Stellung, nordöstlich von Le Mesnil brach unter schweren Verlusten für die Franzosen in unserem Infanterie- und Artillerie-Feuer zusammen.

Westlich von Badonviller wurden feindliche Vorstöße zurückgewiesen.

In den Vogesen kamen gestern eingeleitete Kämpfe von Münster und nordöstlich von Sennheim nicht zum Abschluß.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Bewegungen nord-östlich von Grodno verliefen planmäßig.

Ein russischer Nachtangriff auf Mocarce, nordwestlich von Lomza wurde abgeschlagen.

Bei Prasznycz wurde ein stärkerer russischer Angriff zurückgewiesen.

Unsere Angriffe südöstlich Kawa hatten Erfolg:

3400 Russen wurden gefangen-genommen, 16 Maschinengewehre erbeutet.

## Wir „Barbaren“ in gerechter Beurteilung.

In seinem jüngsten Artikel in der „Guerre Sociale“ fragt der französische Sozialist die Heer Maurice Barres und Genossen vom „Echo de Paris“, ob Frankreich wirklich dadurch gerettet werden könne, daß man jeden, der die Deutschen nicht für eine „schmutzige“ Rasse erkläre, an das Kreuz schlägt? Her-ve erzählt:

„Zu Beginn des Krieges, als man in Paris auf die Deutschen Jagd machte, wären beinahe eine reizende Bayerin und ihr kleines Töchterchen der unsere noble Rasse personifizierenden Menge zum Opfer gefallen. Ich erklärte den Fall dem Polizeipräsidenten, und vierzehn Tage hindurch fanden Mutter und Kind Zuflucht in einem befreundeten Hause. Alle Tage ließ ich den kleinen Abkömmling der „schmutzigen“ Rasse auf der einen Schulter reiten, während die andere Schulter von dem Kinde eines unserer Kolonialbeamten eingenommen war. Und ich wußte selbst heute noch nicht mit Bestimmtheit anzugeben, welche der beiden Kleinen die entzückendere war. Heute befindet sich jene bayerische Dame wieder in ihrer Heimat und vergilt unseren Gefangenen hundertfach das Wenige, das man für ihre Kleine, die noch dazu die Tochter eines bayerischen Offiziers war, hat tun können. Oder ist

vielleicht auch jener deutsche Soldat ein Mitglied dieser „schmutzigen“ Rasse, der, obgleich ihm ein Bein abgenommen war, seinen französischen Bett-nachbar wie ein Kind pflegte und ihm nachts heimlich sein eigenes Essen zukuckte? Oder jener andere Gefangene, dem unsere Militärärzte einen Zettel auf die Mantelkapuze genäht hatten, auf der zu lesen war: „Gefangener, aber wie ein Freund zu behandeln; rettete unter eigener Lebens-gefahr sieben der unsrigen, die zu ertrinken drohten, aus der Yser!“ Und so gibt es noch tausend andere Jüge von deutschem Edelmut zu berichten, wie es in den Briefen unserer Soldaten häufig geschieht. Es ist eine Rasse, die, wenn sie auch nicht unserer, mitunter etwas wirren Freiheitsgeist besitzt, dennoch stamme Eigenschaften aufweist, so Tapferkeit, Vaterlandsliebe, Zähigkeit und ein wunderbares Organisationstalent, das aus ihrer Industrie die erste der ganzen Welt gemacht hat. . . . Ich kenne ein Volk, das keine „schmutzige“ Rasse ist, und dieses Volk hat vor kaum einem Jahrhundert, durch seine Macht berauscht und von Hoch-mut erfüllt, weil es einen Thron und einen Altar umgestürzt und seinen Adel verjagt hatte, seinen Nachbarn die französische Kultur mit Bajonettstichen und Kanonentugeln aufzwingen wollen und ganz Europa in Feuer und Blut getaucht. Haben Sie von diesem Volke schon einmal sprechen hören, Herr Barres?

## Englische Werbeversuche.

Die „Kölnische Zeitung“ schreibt: „Fünf Fragen an patriotische Krämer“ ist in der „Daily Mail“ eine halbseitige bezahlte Anzeige überschrieben, in der Ritzener Soldaten wie ein Krämer einen Haustnecht sucht. Die Fragen lauten:

1. Haben Sie hinter Ihrem Ladentisch nicht einen tüchtigen Kerl von 19 bis 38 Jahren, der in dieser Zeit eigentlich seinem Vaterlande dienen müßte? 2. Wollen Sie Ihre Angestellten nicht zusammenrufen und ihnen erklären, daß wir, um den Krieg erfolgreich zu beenden, mehr Leute haben müßten? 3. Wollen Sie Ihnen nicht erzählen, was Sie für Sie zu tun willens sind, falls Sie für das Reich (the Empire) in den Kampf ziehen? 4. Sind Sie sich schon darüber klar geworden, daß wir unsere „Geschäfte nicht wie gewöhnlich“ (business as usual) betreiben können, solange der Krieg dauert? 5. Können nicht weibliche Angestellte oder ältere Leute die Stellung der jüngeren bekleiden, bis der Krieg vorüber ist? Ihr Vaterland wird die Hilfe, die Sie ihm leisten, dankbar anerkennen. Gott schütze den König!

So weit die Ermahnungen an die patriotischen Krämer. Noch kläglich klingt die drohende Bitte an die Arbeiter, die man gern als Rekruten pressen möchte, in dem Arbeiterblatt „The Daily Citizen“. Da heißt es: „An die Männer von England! Euer Vaterland weiß, daß es von Euch kein leichtes Opfer verlangt. Es tadelt Euch nicht dafür, daß Ihr es anderen, die zeitiger den Beruf in sich verspürt haben, überlassen habt, an Eurer Stelle in den Kampf zu ziehen. Aber jetzt ist die Reihe an Euch, Euren Mann zu stellen. Tut Ihr das, so wird Euer Vaterland nicht schlechter von Euch denken, weil Ihr euch nicht früher gestellt habt. Denkt daran: Wenn Ihr Euch heute nicht freiwillig stellt, so werdet Ihr, Eure Kinder und Eure Kindeskinde unfreiwillig in Kriege zu ziehen haben, die noch viel schrecklicher sind als der jetzige. Euer Vaterland braucht Euch jetzt! Laßt Euch noch heute anwerben! Gott schütze den König!“

## Bekanntmachung.

Durch die Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Februar 1915, betreffend Zulassung von Kraftfahrzeugen zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen, (veröffentlicht im Regierungsblatt Nr. 10) ist vom 15. März 1915 ab die fernere Benutzung von Kraftwagen und Krafttraktoren auf öffentlichen Wegen und Plätzen von der erneuten Zulassung durch den königlichen Regierungspräsidenten abhängig gemacht. Damit verlieren sämtliche Zulassungsbescheinigungen, auf denen folgender Vermerk fehlt:

„Auf jederseitigen Widerruf zum Verkehr auch nach dem 14. März 1915 zugelassen.“

Wiesbaden, den . . . 1915.

Der Regierungspräsident.

(L. S.) J. A.

bis auf weiteres ihre Gültigkeit. Die diesen Vermerk nicht enthaltenden Zulassungsbescheinigungen sind nach dem 14. März ds. Js. sofort bei der örtlichen Polizeiverwaltung abzugeben; sie werden bei der königlichen Regierung aufbewahrt und auf

Antrag ausgehändigt, sobald die Bundesratsver-ordnung außer Kraft gesetzt wird. Kraftfahrzeuge, die ohne erneute Zulassung, d. h. wo in den Zu-lassungsbescheinigungen der oben erwähnte Vermerk fehlt, auf öffentlichen Wegen und Plätzen ver-fahren, werden von den Polizeibehörden eingezogen, worauf der Regierungspräsident das Fahrzeug ohne Entschädigung als dem Staate verfallen erklären kann. Es wird daher vor der unberechtigten Be-nutzung der nicht zugelassenen Kraftfahrzeuge ge-warnt. Vom 15. März ds. Js. ab werden nur Kraftfahrzeuge zugelassen, die dem öffentlichen Be-dürfnisse dienen. Es sind dies solche, 1. die aus-schließlich für Benutzung im Dienste des Reichs, eines Bundesstaats oder einer Behörde, der Feuer-wehr, gemeinnützigen Anstalten zur Krankenbeför-derung oder zu Rettungszwecken bestimmt sind. 2. die zur Ausübung eines im öffentlichen Interesse liegenden Berufs dienen (Ärzte, Tierärzte und dergl.), sowie Kraftomnibusse und eine beschränkte Anzahl von Kraftdroschken und Mietwagen.

Weiter kann die Zulassung von Lastkraftfahr-zeugen erneuert werden, sofern ihr Verkehr zur Auf-rechterhaltung gewerblicher Betriebe erforderlich ist. Anträge auf Zulassung von Luxuskraftwagen sind aussichtslos. Anträge auf Neuzulassung von Kraft-fahrzeugen können, soweit sie überhaupt zulassungs-fähig sind, schon vor dem 15. ds. Mts. gestellt werden. Sie sind schriftlich unter Beifügung der alten Zulassungsbescheinigung bei der Ortspolizei-behörde einzureichen und müssen enthalten: Name und Stand des Eigentümers, Art und Bestimmung des Fahrzeugs, die Nummer des Kennzeichens, so-wie die Umstände, welche die weitere Zulassung begründen, worauf sie dem Regierungspräsidenten zur Entscheidung weitergereicht werden.

Schließlich werden die Besitzer von Zulassungs-bescheinigungen und Führerscheinen darauf aufmerk-sam gemacht, daß Duplikate von verlorengegan-genen Zulassungsbescheinigungen und Führerscheinen nur noch in außergewöhnlichen Fällen ausgestellt werden. Es ist daher besondere Sorgfalt in der Aufbewahrung dieser Papiere geboten.

## Deutsche Eichen stehen fest.

Deutsche Helden, deutsche Brüder,  
Haltet aus im Weltenbrand,  
Kämpft der Feinde Scharen nieder,  
Schützt das deutsche Vaterland!  
Haltet aus wie unser Kaiser,  
Der die Truppen nie verläßt!  
Fest steht Deutschlands Heldenkaiser,  
Deutsche Eichen stehen fest!

In den Krieg hat dich getrieben,  
Frankreich, alter Haß und Reid,  
Wolltest nun Vergeltung üben  
Für die Schmach aus großer Zeit.  
Deine Früchte werden reifen,  
Dieser Krieg gibt dir den Rest.  
Wahnsinn, Deutschland anzugreifen,  
Deutsche Eichen stehen fest!

Die Barbaren kultivieren,  
Gibst du dunkles Rußland vor,  
Wolltest siegreich einmarschieren,  
Durch das Brandenburg Tor.  
Niemand wird dir das gelingen,  
Land der Finsternis und Pest.  
Wahnsinn, Deutschland zu bezwingen,  
Deutsche Eichen stehen fest!

Doch die Freiheit hat die Höhe,  
Sehe ich auf Albion.  
Reidzerfress'nes England, wehe,  
Fürchtbar wird dein Judaslohn.  
Glaubst du Deutschland zu besiegen,  
England, gift'ges Schlangennest?  
Wahnsinn, Deutschland zu besiegen,  
Deutsche Eichen stehen fest!

Freiburg i. Br.

Franz Grosholz.

Wer Brotgetreide versüßert  
versündigt sich am Vaterlande und  
macht sich strafbar!

Jeder esse Kriegsbrot!



## Prüfung der Quittungskarten.

Auch bei der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau hat der Jahresabschluss für 1914 einen großen Rückgang an Beitragseinnahmen ergeben. Dieser Einnahmerückgang ist nicht nur auf die Kriegsverhältnisse, sondern nach sicheren Anzeichen in vielen Fällen auch auf unberechtigte Unterlassungen und Unpünktlichkeiten säumiger Arbeitgeber in der Beitragsentrichtung zurückzuführen. Dadurch entstehen für letztere leicht so hohe Rückstände, da sie sie später sowohl zum eigenen als auch zum Schaden von Versicherten und der Versicherungsanstalt kaum oder doch nur schwer werden begleichen können. Im Interesse aller Beteiligten sieht sich daher die Landesversicherungsanstalt zur Verhütung weiterer Nachteile gezwungen, die seit dem Ausbruch des Krieges ruhende Prüfung der Quittungskarten wieder aufzunehmen. Säumige Arbeitgeber tun deshalb gut darin, wenn sie die Verwendung der fälligen Beiträge in den Quittungskarten der bei ihnen beschäftigten Versicherten alsbald regeln und ständig in Ordnung halten.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 9. März 1915.

Der Magistrat. J. V.: Schulte.

## Die Invalidenquittungskarten

der zum Heere eingezogenen Personen sind auf Zimmer 7 des Bürgermeistersamtes zum Umtausch vorzulegen. Besonders dringend erforderlich ist dies bei Quittungskarten, deren Ausstellung 1 1/2 Jahr oder länger zurückliegt.

Cronberg, den 1. März 1915.

Die Polizeiverwaltung. J. V.: Schulte.

Die Büros des Bürgermeistersamtes sind bis auf weiteres nur an den Vormittagen für das Publikum geöffnet.

Cronberg, 4. März 1915.

Der Magistrat.

J. V.: Schulte.

Durch die Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Februar 1915, betreffend

## Zulassung von Kraftfahrzeugen zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen

(veröffentlicht im Regierungsamtsblatt Nr. 10) ist vom 15. März 1915 ab die fernere Benutzung von Kraftwagen und Krafttraktoren auf öffentlichen Wegen und Plätzen von der erneuten Zulassung durch den königlichen Regierungspräsidenten abhängig gemacht. Damit verlieren sämtliche Zulassungsbescheinigungen, auf denen folgender Vermerk fehlt:

„Auf jederzeitigen Widerruf zum Verkehr auch nach dem 14. März 1915 zugelassen.“

Wiesbaden, den . . . . . 1915.

Der Regierungs-Präsident.

(L.S.) J. A.

bis auf weiteres ihre Gültigkeit. Die diesen Vermerk nicht enthaltenden Zulassungsbescheinigungen sind nach dem 14. März d. J. sofort bei der örtlichen Polizeiverwaltung abzugeben; sie werden bei der königlichen Regierung aufbewahrt und auf Antrag ausgestellt, sobald die Bundesratsverordnung außer Kraft gesetzt wird. Kraftfahrzeuge, die ohne erneute Zulassung, d. h. wo in den Zulassungsbescheinigungen der oben erwähnte Vermerk fehlt, auf öffentlichen Wegen und Plätzen nach dem 14. März ds. Js. verkehren, werden von den Polizeibehörden eingezogen, worauf der Regierungspräsident das Fahrzeug ohne Einschädigung als dem Staate verfallen erklären kann. Es wird daher vor der unberechtigten Benutzung der nicht zugelassenen Kraftfahrzeuge gewarnt.

Vom 15. März d. J. ab werden nur Kraftfahrzeuge zugelassen, die dem öffentlichen Bedürfnisse unterliegen. Es sind dies solche 1. die ausschließlich für Benutzung im Dienste des Reichs, eines Bundesstaates oder einer Behörde, der Feuerwehr, gemeinnützigen Anstalten zur Krankenbeförderung oder zu Rettungszwecken bestimmt sind, 2. die zur Ausübung eines im öffentlichen Interesse liegenden Berufs dienen (Ärzte, Tierärzte und dergl.) sowie Kraftomnibusse und eine beschränkte Anzahl von Kraftdroschken und Mietwagen.

Weiter kann die Zulassung von Kraftfahrzeugen erneuert werden, sofern ihr Verkehr zur Aufrechterhaltung gewerblicher Betriebe erforderlich ist. Anträge auf Zulassung von Kraftfahrzeugen sind ausichtslos. Anträge auf Neuzulassung von Kraftfahrzeugen können, soweit sie überhaupt zulässig sind, schon vor dem 15. März gestellt werden. Sie sind schriftlich unter Beifügung der alten Zulassungsbescheinigung bei der Ortspolizeibehörde einzureichen und müssen enthalten: Name und Stand des Eigentümers, Art und Bestimmung des Fahrzeugs, die Nummer des Kennzeichens, sowie die Umstände, welche die weitere Zulassung begründen, worauf sie dem Regierungspräsidenten zur Entscheidung weitergereicht werden.

Schließlich werden die Besitzer von Zulassungsbescheinigungen und Führerscheinen darauf aufmerksam gemacht, daß Duplikate von verlorengegangenen Zulassungsbescheinigungen und Führerscheinen nur noch in außergewöhnlichen Fällen ausgestellt werden. Es ist daher besondere Sorgfalt in der Aufbewahrung dieser Papiere geboten.

Die gestrige Holzversteigerung ist genehmigt worden.

Cronberg, den 9. März 1915.

Der Magistrat.

J. V.: Schulte.

## Städtische höhere Schule zu Cronberg.

Segta bis Obertertia mit Vorschule.

Beginn des Sommersemesters am 15. April.

Zu Ostern findet die Aufnahme neuer Schüler (Knaben und Mädchen) statt. In die unterste Klasse der Vorschule können solche Kinder eintreten, die bis 1. Oktober d. J. das 6. Lebensjahr vollenden, in die übrigen Klassen diejenigen, welche genügende Reife nachweisen. Auf Wunsch wird fakultativer Lateinunterricht erteilt.

Im Interesse der Schüler wird darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfiehlt, den Eintritt in die höhere Schule nicht weiter als bis zum 10. Lebensjahre hinauszuschieben, da ältere Schüler in der Regel mit 14 Jahren die Schule verlassen, ohne das Ziel derselben erreicht zu haben.

Anmeldungen, denen bei schulpflichtig werdenden Kindern Geburts- und Impfschein beizufügen ist, wolle man bis zum 1. April bei Herrn Rektor Schilgen einreichen.

Cronberg, den 18. Februar 1915.

Das Kuratorium. Schulte.

Den im Felde stehenden mobilen Truppenkommandos gehen täglich eine Anzahl von Gesuchen zu, die eine Beurlaubung oder gar Befreiung von Soldaten vom Kriegsdienst anstreben.

Abgesehen davon, daß aus militärischen Gründen solchen Gesuchen nur in sehr vereinzelt Fällen entsprochen werden kann, ist der eingeschlagene Weg auch nicht der richtige.

Ausführlich begründete Gesuche um Beurlaubung im Felde stehender Mannschaften sind ausnahmslos an das stellvertretende Generalkommando in Frankfurt a. M. zu richten.

Für die schnellere Erledigung derartiger Gesuche wird empfohlen, sie durch die Hand des Herrn Bürgermeisters gehen zu lassen, der dazu Stellung nimmt und die Gesuche hierher weitergibt. Ein auf diesem Wege eingereichtes, wahrhaft dringliches Gesuch hat mehr Aussicht auf Genehmigung als ein direkt an das mobile Korps gerichtetes.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß Gesuche um Beurlaubung oder Versetzung zu einem Ersatztruppenteil nur Aussicht auf Erfolg haben, wenn wirkliche Notfälle vorliegen.

Bad Homburg v. d. H., den 25. Februar 1915.

Der Kgl. Landrat. J. V.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Der Magistrat. J. V.: Schulte.

In Gemäßheit des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914, sowie der von dem Stellvertreter des Herrn Reichskanzlers erlassenen Bekanntmachung, über Höchstpreise vom 28. Oktober 1914 wird hiermit für den Kleinhandel, d. h. für die Abgabe unmittelbar an den Verbraucher, nach Anhörung von Sachverständigen für den Obertaunuskreis mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H.

## der Höchstpreis für beste auserlesene Speisekartoffeln

unter Aufhebung meiner Bekanntmachung vom 10. Novbr. 1914 Kreisblatt Nr. 56 bis auf Weiteres festgesetzt auf:

9.50 Mark für 100 Kilogramm (1 Malter) bei Abholung vom Lager des Produzenten,

10.50 Mark für 100 Kilogramm (1 Malter) bei freier Anlieferung in die Wohnung des Käufers, sowie beim Verkauf auf dem Markt und in den Läden.

Die Preise erhöhen sich um 50 Pfg. für den Malter bei den Sorten Daber, Imperator, Magnum bonum, Up to date und anderen Sorten, welche den genannten durch die Landeszentralbehörde gleichgestellt werden.

Im Kleinverkauf bis zu 10 Kilogramm ist der Preis auf höchstens 13 Pfennig für das Kilogramm (6 1/2 Pfg. für das Pfund) zu berechnen: und zwar für alle Sorten.

Weigert sich ein Besitzer von Kartoffeln, sie trotz vorhergegangener Aufforderung der zuständigen Ortspolizeibehörde zu den vorgenannten Höchstpreisen zu verkaufen, so ist der Gemeindevorstand berechtigt, den gesamten Vorrat, soweit er nicht nachgewiesenermaßen für den eigenen Bedarf des Besitzers nötig ist, zu übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu verkaufen.

Ein Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen insbesondere auch eine Verheimlichung von Vorräten an Kartoffeln wird gemäß § 4 des Gesetzes vom 4. August 1914 mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., 26. Februar 1915.

Der Kgl. Landrat. J. V.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 3. März 1915.

Der Magistrat. J. V.: Schulte.

## Monatsstille

sucht junge Frau für den ganzen Tag Frau Brendel Oberhöchstadt, Altkönigsstraße 18.

Schöner

**Fox-Terrier**, sehr in gute Hände unentgeltlich abzugeben. Weichbach. Gestl. Untrauen Tel. Nr. 97.

## Anton Happel

appr. Kammerjäger, Marktpl. 2 Oberursel Tel. 56

empfiehlt sich zur Vertilgung von sämtl. Angestrichen nach der neuesten Methode, wie Ratten, Mäuse, Wanzen Käfer usw. Uebernahme ganzer Häuser im Abonnement

## Drei-Zimmer-Wohnung

mit allem Zubehör per 1. April zu vermieten. Näh. Exp.

## Cronberger Würstchen

nach Frankfurter Art alle Woche frisch bei

Karl Dauber



## Fleisch:

## Verwertung.

Zum Sterilisieren von Fleisch, Wurst und dergleichen empfehle

## Werk's Einmachgläser

für erstklassige Ware.

Georg Maschke



## Frankfurter Würstchen

6 er frisch eingetroffen bei

Karl Gerstner

## Einen Segen bringt d. Frau

dem Heim, wenn sie die Ihren nie ohne Kaiser's Brust-Caramellen auf die Strasse lässt. Dann bleiben Katarrhe beim hässlichsten Wetter aus. Von Millionen im Gebrauch bei Husten, H-iserkeit, Brust-Katarrh, Verschleimung, Krampf- und Keuchhusten.

Zeugnisse von Aerzte und Private. Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg. Achte auf die Schutzmarke 3 Tannen. Zu haben bei

Carl Gerstner, Cronberg

## Junge Frau

sucht Monatsstille für vormittags. Näheres Expedition.



# Verordnung betr. die Bereitung der Backware und den Mehlerverkauf.

Gemäß §§ 34 bis 36 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 und der dazu ergangenen Ausführungsanweisung, Kreiszeitung Nr. 9, wird für den Umfang der Obertaunuskreises mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H. folgendes angeordnet:

**1. Roggenbrot.** Roggenbrot darf nur noch in einer Sorte gebacken und zum Verkauf gebracht werden. Zur Bereitung desselben müssen auf 80 Teile Mehl mindestens 20 Teile Kartoffelflocken, Kartoffelwalmehl oder Kartoffelstärkemehl verwendet werden. An Stelle dieser Kartoffelpräparate können gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet werden. In diesem Falle müssen auf 90 Teile Mehl mindestens 30 Teile Kartoffeln verwendet werden. Im Uebrigen muß das Brot den Bestimmungen der Bekanntmachung des Bundesrats vom 5. Januar 1915 entsprechen. Das Brot muß mit dem Stempel des Tages, an welchem es hergestellt wird, versehen werden.

Das Brot darf erst am zweiten Tage nach seiner Herstellung zum Verkauf gebracht werden, also am Montag gebackenes Brot erst am Mittwoch.

Diese Vorschrift tritt am Montag, den 8. März ds. Js. in Kraft.

Zur Ansammlung des hierzu notwendigen Vorrats ist den Bäckern ausnahmsweise die Sonntagsarbeit von 7 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags am Sonntag, den 7. März d. J. gestattet.

Das Brot darf nur als sog. Vierpfunderlaib, zu welchem mindestens 2000 Gramm Teig eingelegt werden und sog. Zweipfunderlaib, zu welchem mindestens 1000 Gramm eingelegt werden, und welche am zweiten Tage nach der Herstellung nicht weniger wie 1700 bzw. 850 Gramm Trockengewicht haben dürfen, zum Verkauf gebracht werden.

**2. Weizenbrot.** Weizenbrot und Brötchen, für welche im Uebrigen die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bundesrats vom 5. Januar d. J. maßgebend sind, dürfen erst am Tage nach der Herstellung zum Verkauf gebracht bzw. ausgetragen werden.

Alles andere Gebäck, also insbesondere sogenanntes mürbes Gebäck, darf nicht, auch nicht im Haushalte, hergestellt werden.

**3. Kuchen.** Kuchen darf an Roggen- und Weizenmehl insgesamt nicht mehr als 15 Prozent des Kuchengewichts enthalten.

**4. Zwieback.** Hinsichtlich des Zwieback verbleibt es bei der Bekanntmachung des Bundesrats über die Bereitung von Backware vom 5. Januar 1915. Zwieback wird nach Gewicht verkauft.

**5. Mehlerverkauf.** Mehl darf von Bäckern und Händlern im Kleinverkauf nur in ein Pfund nicht übersteigenden Mengen abgegeben werden.

**6. Strafbestimmungen.** Zuwiderhandlungen werden gemäß § 44 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Außerdem können gemäß § 52 a. a. O. die zuständigen Behörden Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig erscheinen, die ihnen durch diese Verordnung auferlegt sind.

Ein Abdruck dieser Verordnung ist in allen Verkaufsstellen von Brot, Gebäck und Mehl zum Aushang zu bringen.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden ersucht für möglichste Verbreitung dieser Vorschriften zu sorgen und die ihnen zugehenden Sonderabzüge an die Bäcker und Händler zu verteilen.

Weizenbrot (Brötchen) ist bis auf Weiteres im Gewicht von 60 Gramm zu backen, sodas auf einem Abschnitt der Brotkarte von 600 Gramm 10 Brötchen geliefert werden.

Bad Homburg v. d. H., den 5. März 1915.

Der Kreisaußschuß des Obertaunuskreises. v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Der Magistrat. J. V. Schulte.

## Familienunterstützung.

Hier ist zur Sprache gebracht worden, daß vielfach bei den zuständigen Zivilbehörden Anträge — auch wiederholte — auf Bewilligung von Familienunterstützungen in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Februar 1888/4. August 1914 gestellt würden mit der Begründung, daß nach Angabe der militärischen Vorgesetzten, bei denen die Ehemänner Auskunft erbeten hätten, sämtliche Familien von Kriegsteilnehmern auf Antrag Unterstützung erhalten müßten, daß also gewissermaßen ein Rechtsanspruch darauf bestünde.

Nach dem Gesetz ist dies nicht der Fall. Gemäß § 1 a. O. werden vielmehr die Unterstützungen nur im Falle der Bedürftigkeit gewährt, und zwar gemäß § 6 a. a. O. durch die in jedem Lieferungsverband — das ist in Preußen der Kreis — bestehende Kommission, deren Entscheidung endgültig ist.

Damit nicht unnötige Hoffnungen erweckt werden, deren Nichterfüllung vielleicht das Gefühl ungerechter Behandlung auslösen könnte, ersucht das Kriegsministerium bei Belegungen von Mannschaften darauf hinzuweisen, daß der Anspruch auf Familienunterstützung nicht allgemein, sondern nur im Falle der Bedürftigkeit gegeben ist.

J. A.: von Weisberg.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 1. März 1915.

Der Magistrat.

J. V.: Schulte.

Betr. Besuch der Fortbildungsschulen.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 (§ 150 Ziffer 2) wird in jedem einzelnen Falle die Bestrafung der Gewerbeunternehmer erfolgen, wenn sie den von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeitern die zum Besuche einer obligatorischen oder freiwilligen Fortbildungsschule erforderliche freie Zeit nicht gewähren.

Cronberg, den 1. März 1915.

Die Polizeiverwaltung. J. B.: Schulte.

Johannis- u. Stachelbeer-  
kräuter, Niedere und  
hochstammrosen  
obstbäume

empfiehlt

Karl Eichenauer

Schloßstraße 11.

**Sparsame Frauen**  
stricken Sternwolle  
deren Echtheit garantiert dieser  
Stern von Bahrenfeld  
FABRIK MARKE  
**Matadorstern**  
beste Schweißwollen  
für Strümpfe & Socken  
nicht einlaufend  
nicht filzend  
Qualitäten:  
Stark-Extra-Mittel-Fein-  
(dünne) (hohe) (hohe)  
Sternwollspinnerei-Altona-Bahrenfeld

## Elektr. Taschenlampen

besonders für Militär geeignet.

Batterien bester Qualität und garantierter

frischer Ware sowie beste

Metallfaden-Lampen

(Osram) hierzu empfiehlt

Josef Keil

Elektrotechnisches Geschäft. Hauptstraße 4

Auf Wunsch feldpostmäßiger Versand.

Neu! Bruchleidende Neu!

bedürfen zur Behebung ihres Leidens kein so schmerzhaftes Bruchband mehr, wenn sie meinen in Größe verschw., nach Maß u. ohne Feder hergestellte, **Universal-Bruchapparat** tragen. Tag- u. Nacht tragb., den ich auf Probe gebe und bei Nichtkonvenienz den vollen Betrag gern zurückzahle. Bin selbst am Mittwoch, den 10., von nachmittags 2 bis abends 8 Uhr, Donnerstag, den 11., von morgens 9 bis abends 8 Uhr und Freitag, den 12., von morgens 9 bis mittags 2 Uhr in Frankfurt am Main „Rassauer Hof“ am Hauptbahnhof, mit Mustern vorwähnt. Apparat, sowie mit ff. Gummi u. Federbänder, auch für Kinder, sowohl sämtl. Frauenart, wie Leib-, Hängend-, Umstands-, Muttervorsatzbinden, anwesend. Garantie für sachgem. streng diskrete Bedienung.

J. Mehlert, Sp. zial-Fabrik von sämtl. orthop. Art., Ph. Beck, Konstanz (Bodensee), Weissenbergstr. 15, Tel. 515

**Armee-Packung.**  
Mit Eintritt der kühlen Jahreszeit ist für die im Felde stehenden Truppen besonders geeignet:  
**Deutscher Cognac** verbürgt echter Weinbrand Preis per Flasche à 1/10 Liter 80 Pfennig  
**Kandgräflicher Magen** anerkannt vorzüglicher Magenlikör  
Versandfertig in Kartons als Feldpostbrief (Porto 10 Pfg.)  
**Adolf Wolf.** Weinhandlung  
Burgerstraße 21  
Telefon 194

**J. A. KUNZ**  
Baumaterialien  
Telephon 23 - Telephon 23  
Preiswerte Lieferung  
Für Fußboden und Trottoirbeläge:  
Mosaikplatten, Tonplatten  
Zementplatten und Klinker  
Für Wandbekleidung:  
Porzellanplatten - Majolikaplaten  
Glasurplatten  
Auf Wunsch auch Fertiglegung der Platten durch geübte Plattenleger  
Man verlange Offerte.